

Der Gebrauch von Mobiltelefonen

Handys sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden auch immer mehr Einzug in den Schulalltag. Sie erfüllen mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren und SMS schreiben. Insbesondere von Oberstufenschüler/innen werden sie auch als Terminplaner und Organizer für Hausaufgaben genutzt. Zum Teil werden sie durch die Lehrer direkt ins Unterrichtsgeschehen integriert. Vor einer solchen Entwicklung können und wollen wir uns als Schule nicht verschließen, so dass eine neue Benutzungsordnung für die Benutzung von Mobiltelefonen unumgänglich ist.

Aber wusstet Ihr, dass ihr Euch durch die folgende Benutzung strafbar machen könnt:

- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis
- der Besitz von Gewalt verherrlichenden Videos
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützter Materials
- ...

All das und noch einiges mehr kann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen.

Die Regelung an der Schule

- 1.) Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleibt jedoch lautlos in der Tasche.
- 2.) In der Pause darf das Handy im Schulgebäude geräuschlos genutzt werden. Es darf weder telefoniert noch zur Musikwiedergabe ohne Kopfhörer genutzt werden. Der Schulhof kann zum Telefonieren genutzt werden.
- 3.) Während Klausuren/Arbeiten verbleiben Handys ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Klausur/Arbeit am Pult abgegeben.
- 4.) Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z.B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, kann das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern bis zum Ende des Schultages einbehalten werden. Das Handy kann dann durch den Schüler/die Schülerin beim Schulleiter abgeholt werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern abzuholen.

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.